

Gemeinde Zusamaltheim

Bekanntmachung der Beschlüsse

am Montag, dem 07.09.2026 um 19.30 Uhr

fand im Foyer der Mehrzweckhalle Zusamaltheim die 4. Sitzung des Gemeinderates Zusamaltheim statt.

Beschlüsse öffentliche Sitzung:

1. Bündnis Wasser und Natur; Vorstellung durch Hr. Guggemos

Kein Beschluss erforderlich

2. Behandlung von Bauvoranfragen;

Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1124 der Gemarkung Zusamaltheim, Untere Dorfstraße, 86637 Zusamaltheim

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

3. Behandlung von Bauanträgen; Antrag auf „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/3 der Gemarkung Zusamaltheim, Am Steinacker 39, 86637 Zusamaltheim

Kein Beschluss notwendig, da keine Stellungnahmen eingegangen sind.

4. Bekanntgabe von Bauanträgen

Kein Beschluss erforderlich

5. Obst und Gartenbauverein Sontheim; Zuschussantrag für den Kauf eines Rasenmähtraktors

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

6. Krieger- und Soldatenverein Zusamaltheim; Zuschussantrag Uniformen

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

7. Kanal Untere Dorfstraße; Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung der Planung

Dem Beschlussvorschlag zur Entwurfsplanung für die Untere Dorfstraße wurde zugestimmt

Dem Beschlussvorschlag für die Erneuerung des verrohrten Zuflusses zum Entwässerungsgraben neben dem asphaltierten Bereich wurde nicht zugestimmt

8. Kiesgrube Riedmähder Fl.Nr. 6887-0-415, Rekultivierung mit Flachwasserzone

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

9. Verschiedenes

- a. Baufortschritt Kindergarten
- b. Einrichtung der Hortgruppe
- c. Baufortschritt im Außenbereich des Kindergartens
- d. Neue Tischtennisplatte und Tischkicker im Rahmen des ZAM-Projekts
(Umsetzung der Anregungen aus der Jungbürgerversammlung)



Gemeinde Zusamaltheim



4. Gemeinderatssitzung am 07.09.2026

öffentlich

TOP 1 Bündnis Wasser und Natur; Vorstellung durch Hr. Guggemos



TOP 2 Behandlung von Bauvoranfragen;

Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1124 der Gemarkung Zusamaltheim, Untere Dorfstraße



TOP 2 Behandlung von Bauvoranfragen;

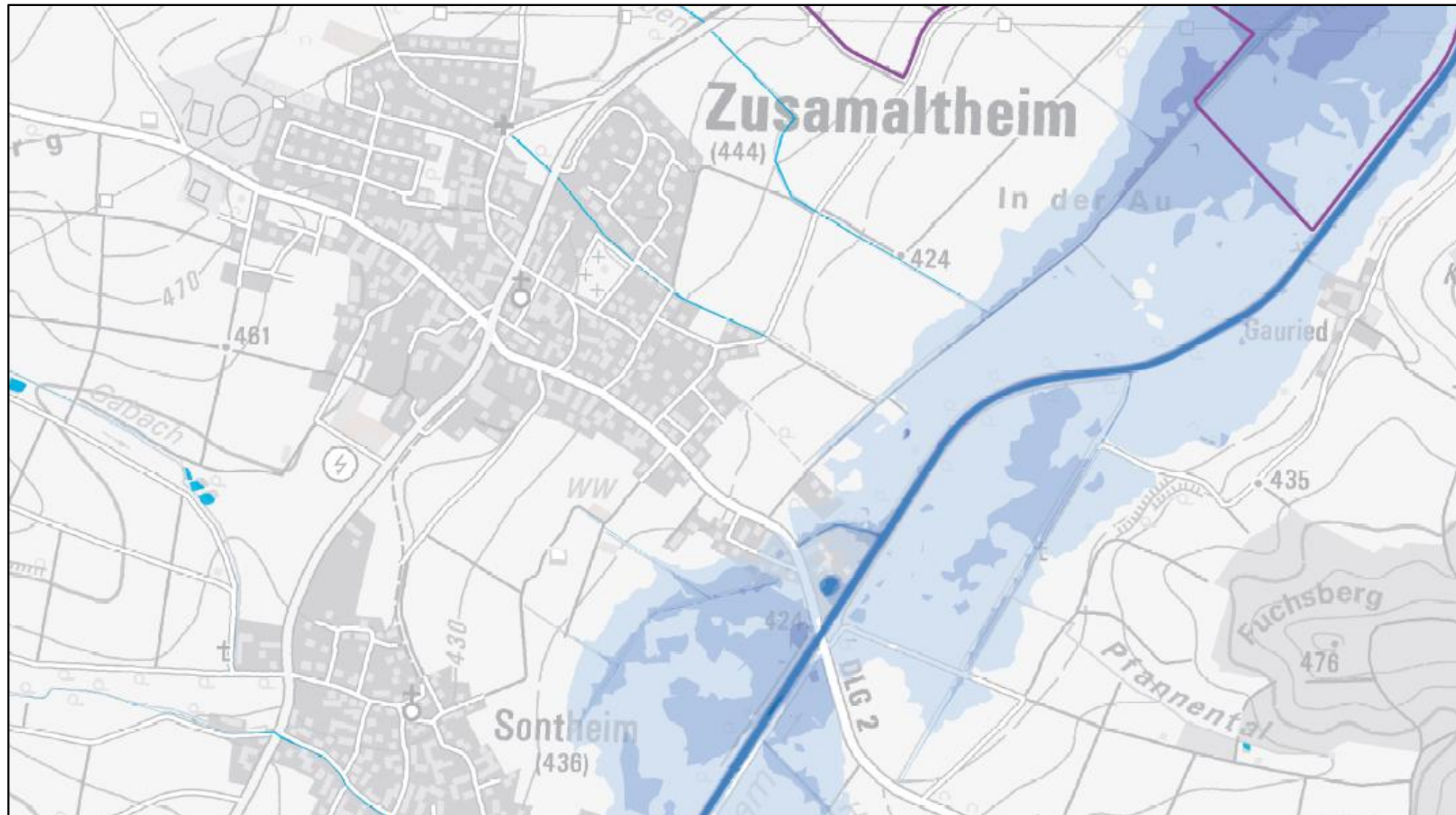
Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1124 der Gemarkung Zusamaltheim, Untere Dorfstraße

Grundstück liegt im Außenbereich!

- Klassischer Anwendungsfall für den Bauturbo
 - Grenzt an bestehende Bebauung an
 - Liegt nicht im Hq 1000 – Gebiet
 - Straßenerschließung sichergestellt
 - Kanalerschließung sichergestellt
 - Wasserversorgung sichergestellt

TOP 2 Behandlung von Bauvoranfragen;

Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1124 der Gemarkung Zusamaltheim, Untere Dorfstraße



TOP 2 Behandlung von Bauvoranfragen;

Antrag von Max Schwarzmann, Mühlgasse 5, 86637 Wertingen auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1124 der Gemarkung Zusamaltheim, Untere Dorfstraße

Beschluss:

Die Gemeinde Zusamaltheim stimmt der Anwendung des § 36a BauGB im Zuge der Bauvoranfrage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1124 der Gemarkung Zusamaltheim zu.

Die Voraussetzung des § 246e BauGB liegen vor. Das Vorhaben ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Gemeinde Zusamaltheim erteilt hiermit die nach § 36a BauGB erforderliche Zustimmung für das genannte Bauvorhaben, um das aus bauplanungsrechtlichen Gründen eigentlich nicht genehmigungsfähige Vorhaben ohne den hierfür ansonsten erforderlichen Bebauungsplan zuzulassen.

Die Gemeinde Zusamaltheim gibt der betroffenen Öffentlichkeit zu dieser Entscheidung der Zustimmung nicht die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb angemessener Frist nach § 36a Abs. 2 BauGB, da das Vorhaben unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und gesunde Wohnverhältnisse darstellt.

Die tatsächlich entstehenden Erschließungskosten sind vom Bauherrn zu übernehmen.

Das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser ist dort zurückzuhalten und gedrosselt in die Kanalisation abzugeben. Bei geeignetem Untergrund kann das Oberflächenwasser auch versickert werden.

Die Kosten für den Anschluss (Wasser- und Entwässerungseinrichtung) sind von den Bauherren zu tragen. Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung sind satzungsgemäß (nach) zu erheben.

TOP 3 Behandlung von Bauanträgen;

Antrag auf „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/3 der Gemarkung Zusamaltheim, Am Steinacker 39, 86637 Zusamaltheim



TOP 3 Behandlung von Bauanträgen;

Antrag auf „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/3 der Gemarkung Zusamaltheim, Am Steinacker 39, 86637 Zusamaltheim

Beschluss:

Dem Antrag auf „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/3 der Gemarkung Zusamaltheim, Am Steinacker 39, 86637 Zusamaltheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Zusamaltheim stimmt der Anwendung des § 36a BauGB im Zuge auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 188/3 der Gemarkung Zusamaltheim zu.

Die Voraussetzung des § 246e BauGB liegen vor. Das Vorhaben ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Gemeinde Zusamaltheim erteilt hiermit die nach § 36a BauGB erforderliche Zustimmung für das genannte Bauvorhaben, um das aus bauplanungsrechtlichen Gründen eigentlich nicht genehmigungsfähige Vorhaben ohne den hierfür ansonsten erforderlichen Bebauungsplan zuzulassen.

Die Gemeinde Zusamaltheim gibt der betroffenen Öffentlichkeit zu dieser Entscheidung der Zustimmung die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb angemessener Frist von 4 Wochen nach § 36a Abs. 2 BauGB, da das Vorhaben unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und gesunde Wohnverhältnisse darstellt.

Das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser ist dort zurückzuhalten und gedrosselt in die Kanalisation abzugeben. Bei geeignetem Untergrund kann das Oberflächenwasser auch versickert werden.

TOP 3 Behandlung von Bauanträgen;

Antrag auf „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/3 der Gemarkung Zusamaltheim, Am Steinacker 39, 86637 Zusamaltheim

Der Bauantrag war im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 27.07.2026 bis 31.08.2026 öffentlich einsehbar.

→ Es gingen keine Stellungnahmen und Einwände bei der Verwaltung ein.

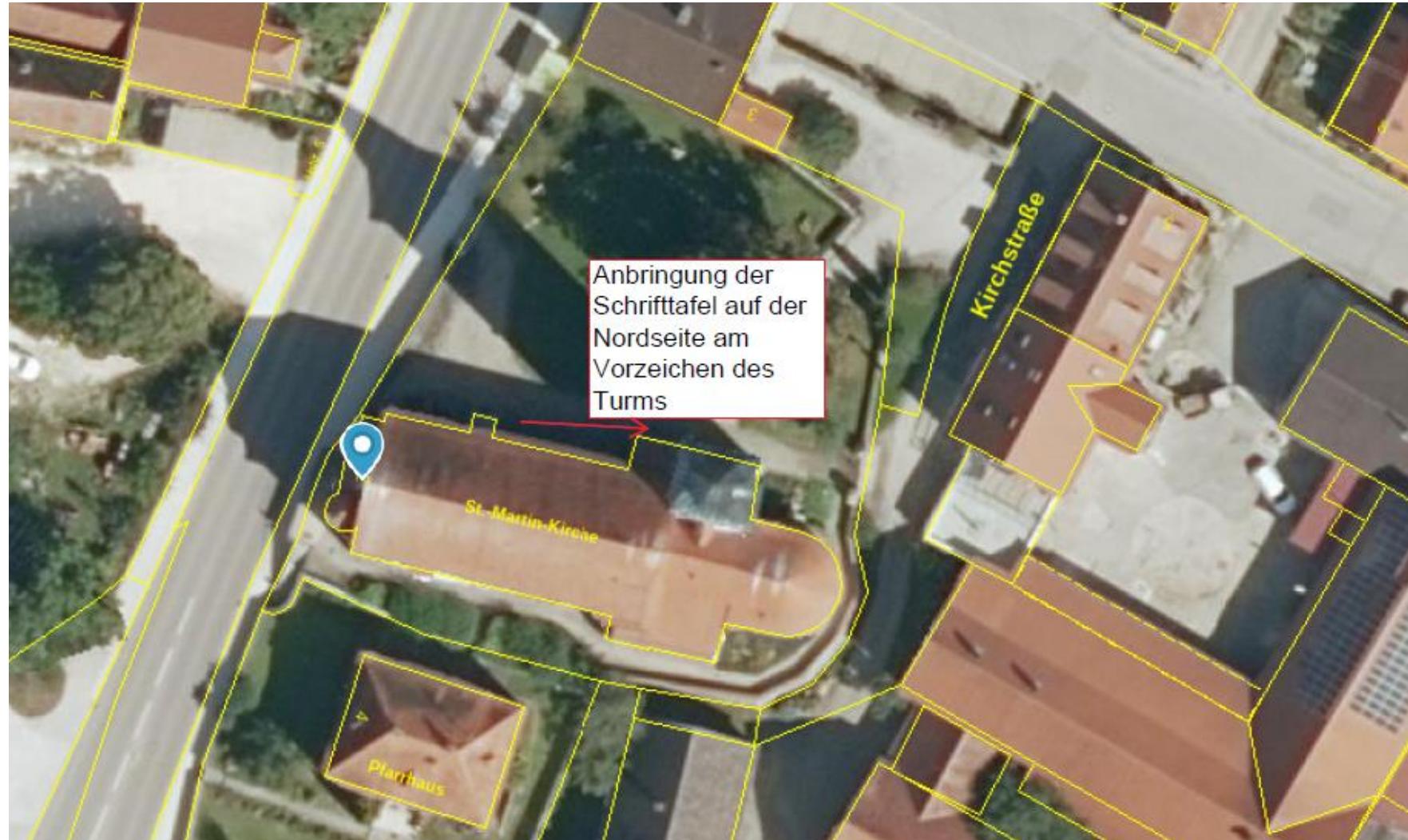
→ Der Bauantrag wird mit einer positiven Stellungnahme an das Landratsamt Dillingen a.d. Donau weitergeleitet.

Antrag auf „Anbau einer Terrassenüberdachung“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/2 der Gemarkung Zusamaltheim, 86637 Zusamaltheim



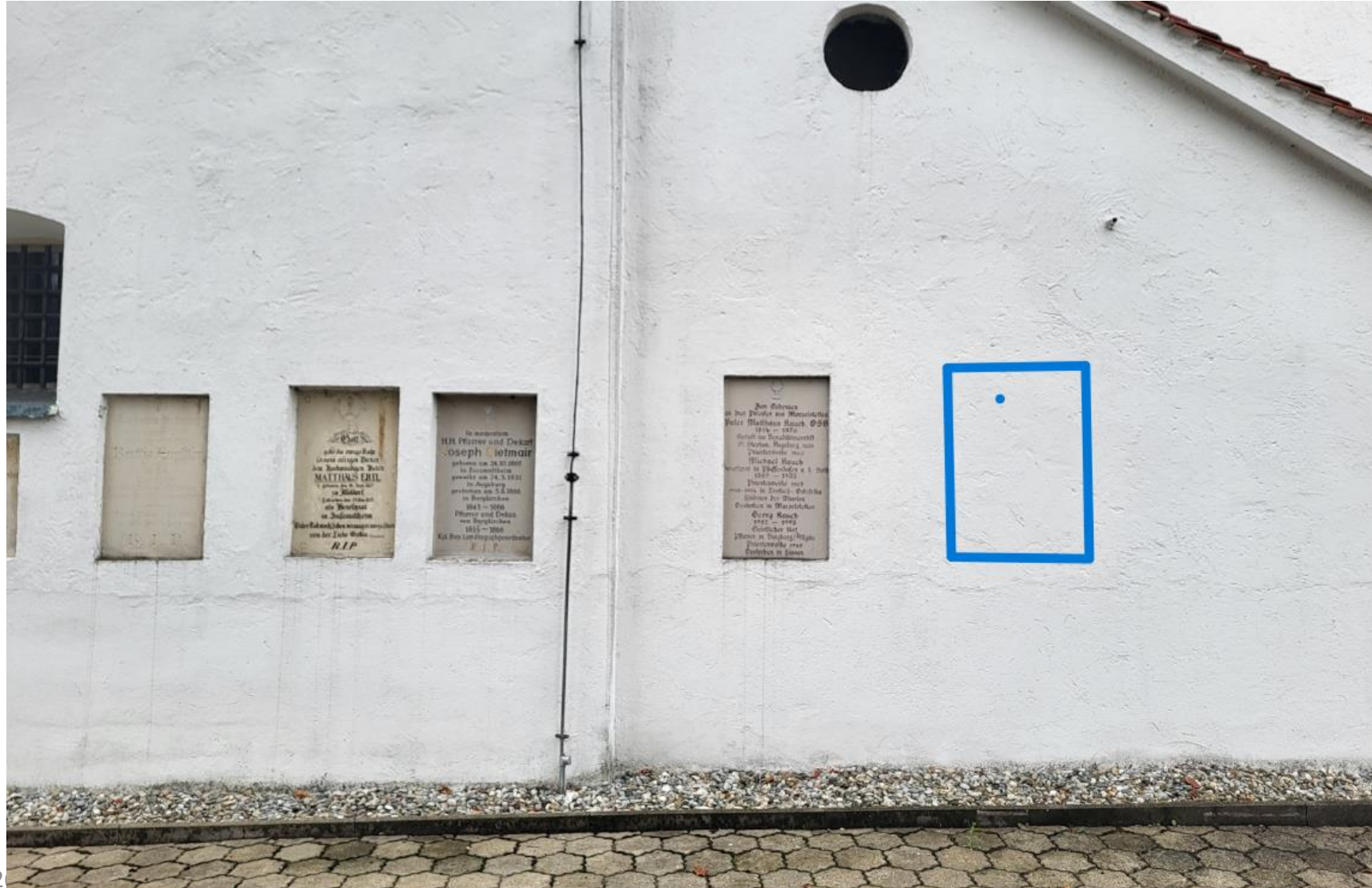
TOP 4 Bekanntgabe von Bauanträgen;

Antrag der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Martin Zusamaltheim, vertr. d. Frau Kanefzky, Wertinger Straße 2, 86637 Zusamaltheim auf „Anbringen einer neuen Schrifttafel an der Kirche Zusamaltheim“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 68 der Gemarkung Zusamaltheim, Wertinger Straße 2, 86637 Zusamaltheim



TOP 4 Bekanntgabe von Bauanträgen;

Antrag der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Martin Zusamaltheim, vertr. d. Frau Kanefzky, Wertinger Straße 2, 86637 Zusamaltheim auf „Anbringen einer neuen Schrifftafel an der Kirche Zusamaltheim“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 68 der Gemarkung Zusamaltheim, Wertinger Straße 2, 86637 Zusamaltheim



TOP 4 Bekanntgabe von Bauanträgen;

Antrag der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Martin Zusamaltheim, vertr. d. Frau Kanefzky, Wertinger Straße 2, 86637 Zusamaltheim auf „Anbringen einer neuen Schrifftafel an der Kirche Zusamaltheim“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 68 der Gemarkung Zusamaltheim, Wertinger Straße 2, 86637 Zusamaltheim

Antrag wird zur Kenntnis genommen.
Es wird kein Beschluss gefasst.

TOP 5 Obst & Gartenbauverein Sontheim;

Zuschussantrag für den Kauf eines Rasenmähertraktors



TOP 5 Obst & Gartenbauverein Sontheim;

Zuschussantrag für den Kauf eines Rasenmähertraktors

Anschaaffung eines Rasenmähertraktors:

Honda Aufsitzmäher gebraucht

Anschaaffungskosten: 1800,- €

25% Zuschuss: 450,- €

TOP 5 Obst & Gartenbauverein Sontheim;

Zuschussantrag für den Kauf eines Rasenmähertraktors

Beschluss:

Die Gemeinde Zusamaltheim gewährt dem Obst- und Gartenbauverein Sontheim für die Anschaffung eines Rasenmähertraktors einen Zuschuss in Höhe von 450,-€.

TOP 6 Krieger- & Soldatenverein Zusamaltheim;

Zuschussantrag Uniformen



Krieger- und Soldatenverein der Pfarrgemeinde Zusamaltheim

Gegründet 1874

Gemeinde Zusamaltheim
Bürgermeister Stephan Lutz
Wertinger Str. 6a

86637 Zusamaltheim

Zuschussantrag für Kleidung / Uniform

11.08.2026

Sehr geehrter Hr. Bgm. Lutz,
sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

Der Traditionsverein und zugleich der älteste Verein der Pfarrgemeinde stellt hiermit einen Antrag auf einen finanziellen Zuschuss.

Für das Mitglied (Fahnenabordnung) wurde eine neue Uniform benötigt.

Eine Abschrift der Rechnung liegt dem Antrag bei. Da wir sicherlich nicht oft kommen mit einem Anliegen, was die Finanzen anbelangt erwarten wir hierzu eine etwas großzügige Beteiligung.

Kleidung Fa. Fischer 166,24 €

zu Pkt. 1 Kleidung BKV

166,24 €

Bitte behandeln Sie diesen Antrag wohlwollend und falls noch Fragen sind können Sie jederzeit uns kontaktieren, selbstverständlich sind wir auch bereit an der Sitzung teilzunehmen. Falls es erwünscht ist.

Mit freundliche Grüßen

Schön Herbert
1. Vorsitzender

07.September2026

TOP 6 Krieger- & Soldatenverein Zusamaltheim; Zuschussantrag Uniformen

Beschluss:

Die Gemeinde Zusamaltheim gewährt dem Krieger- und Soldatenverein Zusamaltheim für die Anschaffung einer Uniform für die Fahnenabordnung einen Zuschuss in Höhe von 42,-€.

TOP 7 Kanal Obere- und Untere Dorfstraße;

Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung der Planung

Ursprüngliche Planung war eine gemeinsame Ausschreibung mit dem Landkreis Dillingen im Zuge des Vollausbaus.

Landkreis ist mit der Planung noch nicht soweit fortgeschritten, dass eine Ausschreibung erfolgen könnte.

Baubeginn Frühjahr 2027 muss aus Sicht der Gemeinde Zusamaltheim für den Kanal gehalten werden (Hintergrund ist der Förderbescheid).

→ Trennung Kanal Untere Dorfstraße & Alte Weiherstraße von der Gesamtmaßnahme.

→ Ziel Ausschreibung Oktober 2026 für die Kanalerneuerung Untere Dorfstraße & Alte Weiherstraße

TOP 7 Kanal Obere- und Untere Dorfstraße;

Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung der Planung



TOP 7 Kanal Obere- und Untere Dorfstraße;

Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung der Planung

Umfang der Maßnahme Untere Dorfstraße und Alte Weiherstraße:

- ca. 365 m Regenwasserkanäle DN 800 SB
- ca. 155 m Regenwasserkanäle DN 250/300 PP, SN16
- ca. 115 m Regenwasserkanäle DN 400 PP, SN16
- ca. 9 St RW-Fertigteilschächte DN 1000
- ca. 6 St RW-Fertigteilschächte DN 1200
- ca. 5 St RW-Fertigteilschächte DN 1500
- ca. 42 St RW-Hausanschlusserneuerungen im öffentlichen und teilweise im privaten Bereich (26 mit Schacht / 16 ohne Schacht)
- ca. 21 St MW-Hausanschlusserneuerungen im öffentlichen und teilweise im privaten Bereich (11 mit Schacht / 10 ohne Schacht)
- ca. 20 St SSK-Anschlüsse (zur Gewährleistung der jetzigen und zukünftigen Straßenentwässerung)

TOP 7 Kanal Obere- und Untere Dorfstraße;

Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung der Planung

Baukosten der Kanalerneuerung in der Unteren Dorfstraße

Baukosten der Alten Weiherstraße

einschließlich der Hausanschlüsse und der Kosten für die Baustelleneinrichtung betragen lt. beiliegender Kostenberechnung:

Nettobaukosten (ohne Regie)	1.559.413,75 €
+19 % gesetzl. MWSt.	296.288,61 €
Bruttobaukosten Kanalerneuerung	1.855.702,36 €

rd. 1.856.000,00 €

TOP 7 Kanal Obere- und Untere Dorfstraße;

Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung der Planung

Beschluss:

Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüro Eibl, Donauwörth, zum Ausbau der Unteren Dorfstraße wird zugestimmt. Das Ingenieurbüro Eibl, Donauwörth wird beauftragt, die weiteren Leistungsphasen laut Ingenieurvertrag auszuführen. Die Baumaßnahme soll im Herbst 2026 ausgeschrieben und anschließend umgesetzt werden.

TOP 7 Kanal Obere- und Untere Dorfstraße;

Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung der Planung

Empfehlung Kanalaustausch Ableitungskanal

Feststellung aus der Kanal-TV-Untersuchung:

- ab Schacht ZR60 bis zum Auslauf in den Vorfluter ZRA40 sind ebenfalls Schäden vorhanden
- Die Eibl Ingenieur GmbH empfiehlt daher im Zuge der Kanalerneuerung in der Unteren Dorfstraße auch diese Haltungen auszutauschen.

Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung der Planung



TOP 7 Kanal Obere- und Untere Dorfstraße;

Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung der Planung

Folgende Kosten werden hierfür geschätzt:

- RW-Ableitungskanal DN 800 / DN 900 SB ZR60 – ZRA40 incl. Schächte, Erdarbeiten und Verbau, im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen OHNE Bauwerk ca. 185 m	à 750,-- €	138.750,00 €
- Durchlass DN 1000 SB ZR9 – ZRA5 incl. Kanalaustausch, Erdarbeiten und Verbau, incl. Straßenaufbruch und temporärer Asphaltwiederherstellung ca. 15 m	à 1.500,-- €	22.500,00 €
- RW-Ableitungskanal DN 300 PP ZR3.5N – ZR3N incl. Schächte, Erdarbeiten und Verbau, incl. Straßenaufbruch und temporärer Asphaltwiederherstellung ca. 80 m	à 850,-- €	68.000,00 €
Anschlussschacht ZR3N DN 1500 auf Durchlass		7.500,00 €
Nettobaukosten (ohne Regie)		236.750,00 €
+19 % gesetzl. MWSt.		44.982,50 €
Bruttobaukosten Kanalerneuerung		<u>281.732,50 €</u>

TOP 7 Kanal Obere- und Untere Dorfstraße;

Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Beauftragung der Planung

Beschluss:

Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüro Eibl, Donauwörth, zum **Kanalaustausch Ableitungskanal** wird zugestimmt. Das Ingenieurbüro Eibl, Donauwörth wird beauftragt, die weiteren Leistungsphasen laut Ingenieurvertrag auszuführen. Die Baumaßnahme soll im Herbst 2026 ausgeschrieben und anschließend umgesetzt werden.

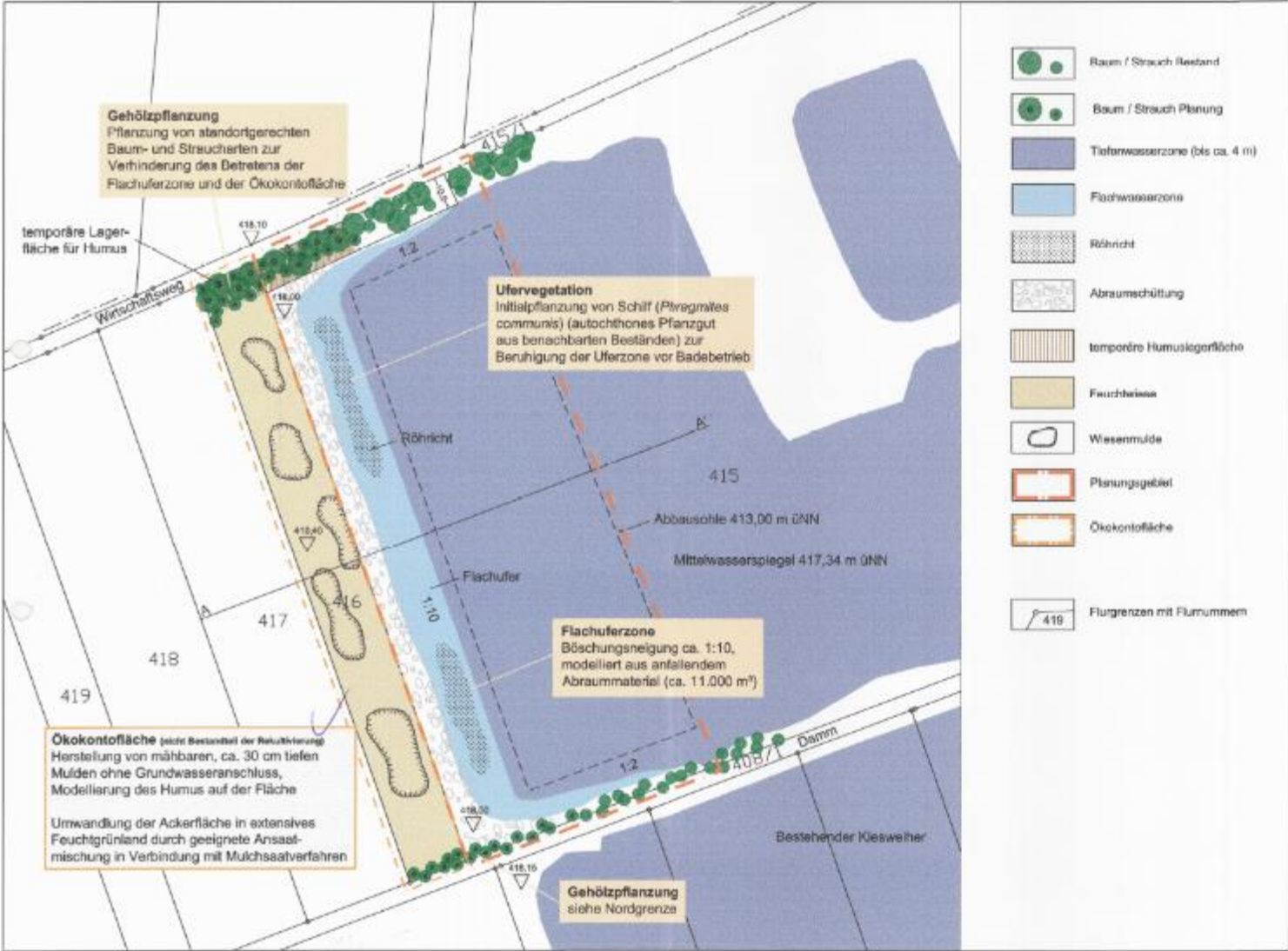
TOP 8 Kiesgrube Riedmähder Fl.Nr. 6887-0-415;

Rekultivierung mit Flachwasserzone

Verfahren von 1978

- Letzter Kiesabbau 2012 durch Fa. Leitenmayr
- Bestandsplan mit Tiefen von 2014 von Fa. Leitenmayer
- Nachforderungen des WWA und LRA wurden nicht nachgereicht
- Rekultivierungsmaßnahmen wurden von Fa. Leitenmayer nicht vollständig umgesetzt.
- Rechtsanwaltsschreiben der Gemeinde 2015 mit der Aufforderung zur Rekultivierung blieb ohne Antwort
- Seit her keine Aktivitäten in diesem Verfahren
- 06.05.2025 Besprechung im LRA bezüglich Abschluss des Verfahrens
- Fl.Nr. 416 wurde zwischenzeitlich als Ausgleichsfläche für Baugebiet Obere Dorfstraße ausgewiesen!

TOP 8 Kiesgrube Riedmähder Fl.Nr. 6887-0-415; Rekultivierung mit Flachwasserzone



Versammlungsprotokoll genehmigt mit Beschluss
vom 21.02.2006 Nr. 42/64/13-23-17
Dillingen a. d. Donau, den 21.02.2006
Länderrat
Marx
Obmannungsverwalter

Geprüft
Der amtliche Sachverständige
Wasserschuttsachverständiger Kuntzsch
den 21.12.05
i.A. J. O. R.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
Auftraggeber: Gemeinde Zusamaltheim		Umfang:	2
Projekt: Kiesabbau Fl.-Nrn. 415 und 408/1 Abbau des Westufers bis zur Flurstücksgrenze		Blatt Nr.:	
Planbezeichnung: Rekultivierungsplan		Reg. Nr.:	
		bearbeitet	10/2005
		gezeichnet	10/2005
		geprüft	10/2005
		Maßstab:	1 : 1000
Aufsteller: INGENIEURBÜRO JOHANN KAPFER Lücknerstraße 3 89407 DILLINGEN TEL. 09071/8411, FAX. 8836		JK INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN K. O. R.	

TOP 8 Kiesgrube Riedmähder Fl.Nr. 6887-0-415; Rekultivierung mit Flachwasserzone

Treffen mit dem LRA Dillingen und WWA Donauwörth am 11.08.2026 vor Ort.

UNB besteht auf die Rekultivierung wie im genehmigten Plan eingezeichnet!
(WWA ist nicht gekommen)

TOP 8 Kiesgrube Riedmähder Fl.Nr. 6887-0-415; Rekultivierung mit Flachwasserzone



TOP 8 Kiesgrube Riedmähder Fl.Nr. 6887-0-415;

Rekultivierung mit Flachwasserzone

Umsetzung der Rekultivierung durch die Gemeinde

- Verfüllung:
 - 180m lang 10m breit 4m Tief → 7200m³ Verfüllung
 - Anlieferung für 5,- €/m³
 - Einnahmen von 36.000,- €

TOP 8 Kiesgrube Riedmähder Fl.Nr. 6887-0-415; Rekultivierung mit Flachwasserzone

Beschluss:

Die Rekultivierung mit der Erstellung der Flachwasserzone erfolgt durch die Gemeinde Zusamaltheim durch Auffüllung unter der Voraussetzung, dass der Fischereiverein keinen Abschluss des Wasserrechtsverfahrens im heutigen Zustand erreicht.

TOP 9 Verschiedenes; Neubau Kindergarten



07. September 2020



34

TOP 9 Verschiedenes; KiTa - Hortgruppe



07.September2026

TOP 9 Verschiedenes; KiTa - Hortgruppe



TOP 9 Verschiedenes; Kindergarten – Treppe Spielfläche Dieminger



TOP 9 Verschiedenes; ZAM – Outdoorkicker

